

**Modell der SPD-geführten Länder:**

25 Prozent der Studienplätze werden für die Abiturbesten freigehalten, sie dürfen sich ihre Hochschule selbst aussuchen.

25 Prozent vergeben die Hochschulen nach ihrer Wahl.

50 Prozent Vergabe der Studienplätze durch die ZVS nach Note und Wartezeit.

**Modell der unionsgeführten Länder:**

50 Prozent Selbstvergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen.

25 Prozent Vergabe der Studienplätze an die Abiturbesten.

25 Prozent Besetzung der Studienplätze nach Wartezeit und Härtefällen.

*Die Schlagzeilen mancher Tageszeitungen suggerierten, dass alles schon amtlich ist. Hochschulen dürfen ihre Studenten künftig selbst aussuchen, hieß es in großen Lettern. Doch in Wirklichkeit handelt es sich zunächst nur um eine Empfehlung des Wissenschaftsrates – allerdings mit ernstem Hintergrund und der Absicht, für junge Menschen neue Hürden vor dem Studium zu errichten. Ähnliche Ziele verfolgen die Länder zurzeit mit einer Bundesratsinitiative. Und auch im SPD-geführten Bundesbildungsministerium will man den Unis eindeutig mehr Auswahlrechte einräumen.*

**D**ie Klagen, die die neue Debatte um die Hochschulzulassung ausgelöst haben, sind so alt wie die Universitäten selbst. Immer wieder üben die Professoren beredete Kritik daran, dass allenfalls die Hälfte ihrer Studenten tatsächlich für das Studium geeignet sei, die jungen Leute zu wenig Ernst und Eifer beim Lernen zeigten und die Abiturnoten überdies zu wenig über die Qualifikation der Studienbewerber aussagten. Aktueller Hintergrund sind auch die hohen Studienabbrecherquoten in einzelnen Fächern. Doch anstatt zugleich nach der Ausstattung mit Personal, nach Studienorganisation, Betreuung und nach der Qualität der Lehre zu fragen, machen die Hochschulen die Defizite allein bei den jungen Menschen aus. Einige Verfechter in der neuen Zulassungsdebatte träumen gar von einer Art Abitur nach dem Abitur, von einem flächendeckenden neuen Test für alle Studienbewerber – ähnlich dem 1997 abgeschafften und immer wieder umstrittenen Medizinertest.

**Halbherzigkeiten**

Was wollen die Protagonisten bei der Neuordnung heute erreichen? Der Wissenschaftsrat will den Universitäten in den zulassungsbeschränkten Fächern die Möglichkeit einräumen, *alle* Bewerber selbst auszusuchen. Dafür legt er allerdings als Voraussetzung fest, dass die Hochschule valide und verlässliche Eignungstests nachgewiesen hat. Bisher gibt es solche vergleichbaren Bedingungen allerdings nicht einmal für die Studienabschlussprüfungen. Darüber hinaus muss der Schulabschluss nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates eine „herausragende Rolle“ behalten. Von



**HRK und Wissenschaftsrat empfehlen den Unis andere Auswahlverfahren**

der ungeliebten Zentralen Vergabestelle (ZVS) will sich das Beratungsgremium ebenfalls nicht unbedingt trennen. Zu den Voraussetzungen für die Generalauswahl gehört, dass das Vergabeverfahren bundesweit weiterhin durch eine „zentrale Dienstleistungseinrichtung sichergestellt“ wird.

Eigentlich dürfen sich die Hochschulen schon heute jeden vierten Bewerber in den Numerus Clausus-Fächern selbst aussuchen. Doch davon machen sie nur äußerst spärlich Gebrauch. In neun von zehn Fällen winken die Professoren ab und überlassen dem zentralen Computer der ZVS in Dortmund weiterhin das Geschäft. Besonders zurückhaltend bei der Selbstauswahl sind die Psychologie-Fakultäten, von denen man doch aus professionellen Gründen anderes erwarten würde. Es stellt sich die Frage, wie die seit Jahren über Personalmangel klagenden Universitäten die zusätzliche Aufgabe der vollständigen Studentenauswahl personell bewältigen wollen. Bereits im Vorfeld der Empfehlung des Wissenschaftsrates hatten die Länder eine Bundesratsinitiative für eine Neuordnung des Zulassungsverfahrens gestartet. Nach den Vorstellungen der Kultusminister sollen die Hochschulen künftig zwischen zwei Modellen wählen können. Baden-Württemberg und die mei-

sten unionsgeführten Länder neigen dazu, dass die Hochschulen 50 Prozent ihrer Studienplätze selbst vergeben, 25 Prozent den Abiturbesten vorbehalten sind und das restliche Viertel nach Wartezeit und Härtefällen besetzt wird. Nordrhein-Westfalen und ein Großteil der SPD-Länder will zunächst 25 Prozent aller Plätze für die Abiturbesten eines jeden Jahrgangs frei halten, die sich ihre Hochschule aussuchen dürfen. Weitere 25 Prozent der Plätze dürfen dann die Hochschulen nach ihrer Wahl vergeben. Für die übrigen 50 Prozent soll alles beim Alten bleiben, also Verteilung durch die ZVS nach Note und Wartezeit.

Die Bundesregierung hat die Bundesratsinitiative zunächst abgelehnt, zugleich aber deutlich gemacht, dass sie eigentlich den Hochschulen noch mehr Freiräume bei der Studentenauswahl zubilligen will als die Länder. Derzeit wird hinter den Kulissen über eine einvernehmliche Lösung beraten. Denn um das Zulassungsrecht zu ändern, muss das Hochschulrahmengesetz (HRG) geändert werden. Wie diese Einigung aussehen könnte, signalisiert jetzt das Papier des Wissenschaftsrates. Denn an diesem haben Politiker von Bund und Ländern mitberaten.

Doch ob es tatsächlich zu einer HRG-



Foto: David Ausserhofer

## hren fürs Studium

Novelle in diesem Jahr kommt, ist fraglich. Bei den gegenwärtig laufenden Verhandlungen in der Föderalismuskommission über eine Neuverteilung der Aufgaben von Bund und Ländern steht auch die Rahmengesetzgebung des Bundes für die Hochschulen zur Disposition. Allerdings hat Bundesbildungsministerin *Edelgard Bulmahn* (SPD) deutlich gemacht, dass sie auch bei einem entschlackten HRG an der Regelungskompetenz in einigen Kernbereichen festhalten will. Dazu zählen neben bundesweit einheitlichen Abschlussgraden auch die Grundsätze der Hochschulzulassung.

### Abwehrträume

Unklar bleibt vielen der Sinn der aufwändigen Neuordnung der Zulassung. Unter den Hochschulrektoren und Professoren träumt gar mancher Befürworter einer Studentenauswahl durch die Hochschulen davon, zumindest einen Teil des Studentenandrangs als weniger qualifiziert abzustem-

pehn und sich so vom Leibe zu halten. Der Wissenschaftsrat möchte nämlich zugleich auch die Kapazitätsverordnung kippen, mit der den Hochschulen bisher ein genauer Berechnungsschlüssel auferlegt wird, wie viele Studienbewerber sie pro Fach mit ihrer jeweiligen Personalausstattung aufzunehmen haben. Aber selbst wenn diese vielerorts ungeliebte Kapazitätsverordnung kippt, gilt immer noch die Auflage des Verfassungsgerichtes, das die Hochschulen in den knappen NC-Fächern zu einer erschöpfenden Auslastung ihrer Kapazitäten zwingt – und damit Niveaupflege zulasten abgewiesener Bewerber verbietet. Dieser höchstrichterliche Spruch aus dem Jahr 1972 ist von den Karlsruher Verfassungshütern in den Folgejahren immerhin 21 Mal bestätigt worden.

### Test-Kommerz

Dazu kommt, dass die bisherigen Erfahrungen mit dem Mediziner-test zwischen 1980 und 1997 gezeigt haben: Das Ergebnis des teuren Testverfahrens bestätigte in der Regel lediglich die Abiturnote.

Generell stellt sich die Frage, ob eine punktuelle Leistungsmessung – egal ob mit Tests oder Auswahlgespräch – mehr Aussagekraft besitzt als eine kontinuierliche Leistungsmessung in der Schule – trotz aller Kritik an der Vergleichbarkeit dieser Bewertung. Einfluss auf die Chancengleichheit für Jugendliche aus bildungsfernen Familien haben sie in jedem Falle. So hat sich in allen Staaten mit Hochschuleingangsprüfungen längst ein kommerzielles Testtraining etabliert. Für vermögende Eltern kein Problem. Zusätzlich spielt bei den meisten Auswahlgesprächen eine Rolle, ob jemand „in einen Zusammenhang passt“. Die Erfahrung zeigt, dass bei einem solchen Auswahlsystem generell zwei Gruppen durch das Rost fallen. Das eine sind Kinder aus bildungsfernen Familien, das andere Querdenker, auf die gerade unsere Wissenschaft angewiesen ist.

„Unklar bleibt vielen der Sinn der aufwändigen Neuordnung der Zulassung.“

Klara Fall